© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/;www.zobodat.at

I. Berichte über Versammlungen.

1. Begründende Versammlung in Hannover am 17. Januar 1909.

Vorsitzender: W. Briecke-Hannover; sodann: E. Schäff-Hannover.

Auf Anregung zahlreicher Mitglieder der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover und unter Mitwirkung mehrerer Fachzoologen sowie weiterer geladener Freunde der Zoologie trat am 17. Januar 1909 im „Pschorrbräu" zu Hannover der **„Niedersächsische zoologische Verein"** ins Leben. Der Verein, der die „Zoologische Abteilung der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover" bildet, hat sich die Aufgabe gestellt, eine Zentralstelle für die zoologischen Bestrebungen innerhalb Niedersachsens zu werden und nicht nur die Fachzoologen, sondern auch alle Freunde wissenschaftlicher Tierkunde, z. B. Ärzte, Tierärzte, Land- und Forstwirte, Lehrer aller Schulen in Stadt und Land usw., in sich zu vereinigen. Es wird beabsichtigt, das Gebiet systematisch und biologisch, auch in bezug auf die weniger bekannten Tiergruppen, zu durchforschen; besonderer Wert wird auf die Erkundung abgelegener und wenig besuchter Gegenden gelegt. Für umfassendere Forschungen können gegebenenfalls aus Vereinsmitteln Beihilfen gewährt werden. Es besteht ferner der Wunsch und die Absicht, die bereits vorhandenen Vereinigungen, die ähnliche Zwecke verfolgen, untereinander zu nähern, um grössere Aufgaben gemeinsam fördern zu können.

Nachdem Herr Briecke die Versammlung eröffnet und die Erschienenen begrüsst hatte, übernahm Herr Schäff den Vorsitz und gab einen kurzen Überblick über die Tätigkeit der Naturhistorischen Gesellschaft im allgemeinen sowie diejenige auf zoologischem Gebiete im besondern.

Darauf folgte die Beratung des von Herrn Briecke verlesenen Entwurfes der Satzung, die mit einigen Änderungen ange-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/;www.zobodat.at

nommen wurde. Diese Satzung enthält nur ergänzende Bestimmungen zu derjenigen der Naturhistorischen Gesellschaft; ihr Wortlaut ist folgender:

Satzung.

§ 1.

Die zoologische Abteilung der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover (Niedersächsischer zoologischer Verein) bezweckt die Pflege der Zoologie in Niedersachsen durch Vorträge, Vorführungen, Ausflüge, Veröffentlichungen.

Die Veröffentlichungen erfolgen im allgemeinen mit den Jahresberichten der Naturhistorischen Gesellschaft nach Prüfung durch einen vom Vorstande der Abteilung zu bestimmenden Ausschuss.

§ 2.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung beim Vorstande der Naturhistorischen Gesellschaft bezw. der zoologischen Abteilung (vergl. hierzu § 3 der Satzungen der Nat. Ges.); jedes Mitglied der zoologischen Abteilung (vergl. jedoch § 3,1) ist zugleich Mitglied der Naturhistorischen Gesellschaft.

§ 3.

Der Jahresbeitrag für die Naturhistorische Gesellschaft beträgt für in Hannover und Vororten wohnende Mitglieder 3 Mk., für auswärtige 2 Mk. Ausserdem wird ein jährlicher Beitrag von 2 Mk. zur Deckung der im Interesse der zoologischen Abteilung gemachten besonderen Ausgaben erhoben.

Mitglieder, die schon einer anderen Abteilung angehören, zahlen 1 Mk.

Mitglieder solcher Vereine, die korporativ der Naturhist. Ges. und zugleich der zoolog. Abtlg. angehören, zahlen 2 Mk., sind aber nicht Mitglieder der Naturhist. Ges.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Oktober bis 30. September.

§ 4.

Alljährlich finden mindestens zwei Haupt-Versammlungen statt, die eine im Frühjahr (im Mai oder Juni) als Wander-Versammlung; die andere, in der über das verflossene Geschäftsjahr Bericht erstattet, die Vorstandswahl vorgenommen sowie der Arbeitsplan für das neue Jahr festgestellt wird, im Herbst. Ausserdem können Sondersitzungen, nach Bedarf auch auswärts, durch den Vorstand angesetzt werden.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/;www.zobodat.at

§ 5.

Organe der zoologischen Abteilung sind:

1. Die Haupt-Versammlungen, zu denen mindestens vier Wochen vorher unter Zusendung der Tagesordnung einzuladen ist,
2. der Vorstand, der aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Schriftwart, Kassenwart und sechs Beisitzern besteht.

§ 6.

Anträge der Mitglieder, die von mindestens 15 Mitgliedern unterstützt werden, müssen zwei Wochen vor der Hauptversammlung dem Vorstande eingereicht werden.

§ 7.

Eine Auflösung der zoologischen Abteilung kann nur durch Beschluss von drei Vierteln sämtlicher Mitglieder erfolgen. Das alsdann vorhandene Vermögen fällt der Naturhistorischen Gesellschaft zu.

§ 8.

Für alle übrigen Fälle gilt die Satzung der Naturhistorischen Gesellschaft.

§ 9.

Die vorstehende Satzung tritt mit dem 17. Januar 1909 in Kraft.

Die Vorstandswahlen hatten folgendes Ergebnis: Vorsitzender: Direktor Dr. E. Schäff-Hannover; Schriftführer: Professor W. Briecke-Hannover; Kassenwart: Rechnungsrat C. Keese-Hannover; Beisitzer: Oberlehrer Dr. G. Behrens-Braunschweig, Professor Dr. K. Fricke-Bremen, Lehrer Plettke-Geestemünde, Professor Dr. K. Smalian-Hannover, Professor Dr. H. Ude-Hannover, Assistent Dr. F. Voss-Göttingen. Sämtliche Herren nahmen das ihnen angetragene Amt an. Zum stellvertretenden Vorsitzenden war Herr Geh. Hofrat Professor Dr. W. Blasius-Braunschweig gewählt worden, lehnte jedoch leider aus gesundheitlichen Gründen die Wahl ab. Auf der nächsten Hauptversammlung ist daher eine Neuwahl vorzunehmen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover

Jahr/Year: 1907-1909

Band/Volume: 58-59

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: I. Berichte über Versammlungen. 1. Begründende Versammlung in Hannover am 17. Januar 1909 4001-4003